



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herr



HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn


POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-0  
FAX +49 (0)228 99-300-1486

ref-z20@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – Ihr Antrag vom  
14.02.2013**

Bezug: Ihre E-Mail vom 14.02.2013, hier erfasst am 14.02.2013  
Aktenzeichen: Z 20/2618.6/2-189 IFG (Autobahnbrücken)  
Datum: Bonn, 15.02.2013  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr ,

mit E-Mail vom 14.02.2013 beantragen Sie die Übersendung von näher bezeichneten Listen und Aufstellungen mit Bezug zu Sanierungsmaßnahmen an Autobahnbrücken in Deutschland, sowie zur Befahrbarkeit von Autobahnbrücken für den Schwerlastverkehr.

Ihr Antrag hat das Aktenzeichen **Z 20/2618.6/2-189 IFG (Autobahnbrücken)** erhalten. Künftigen Schriftwechsel bitte ich nur unter Angabe dieses Aktenzeichens zu führen. Ihren Antrag habe ich an das zuständige Fachreferat weitergeleitet; von dort erhalten Sie weitere Nachricht.

Der Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist grundsätzlich mit Gebühren und Auslagen verbunden. Einfache Auskünfte sind gebührenfrei. Grund und Höhe der Kosten richten sich nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Beide Vorschriften sind im Internet unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

